

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 9. Januar 1989
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Baum (FDP)	42, 43	Dr. Kunz (Weiden) (CDU/CSU)	28
Frau Beer (DIE GRÜNEN)	12, 26, 27	Maaß (CDU/CSU)	1
Frau Bulmahn (SPD)	67, 68	Dr. Mechtersheimer (DIE GRÜNEN)	45, 46, 47
Buschfort (SPD)	13, 14, 15	Dr. Mertens (Bottrop) (SPD)	29
Diller (SPD)	48	Müller (Pleisweiler) (SPD)	8, 9, 10, 11
Duve (SPD)	53, 54	Müntefering (SPD)	16, 38
Dr. Faltlhauser (CDU/CSU)	64, 65, 66	Oesinghaus (SPD)	19, 20, 21
Fuchtel (CDU/CSU)	33	Pauli (SPD)	60, 63
Dr. Hitschler (FDP)	58, 59	Purps (SPD)	17, 18, 22, 23
Frau Hoffmann (Soltau) (CDU/CSU)	39, 40, 41	Frau Schmidt (Nürnberg) (SPD)	55
Dr. Holtz (SPD)	62	Stiegler (SPD)	44
Huonker (SPD)	4, 5, 6, 7	Volmer (DIE GRÜNEN)	2, 3
Jaunich (SPD)	56, 57	Weirich (CDU/CSU)	30, 31, 32
Kohn (FDP)	24, 25	Weiss (München) (DIE GRÜNEN)	61
Kraus (CDU/CSU)	34, 35, 36, 37	Frau Wiczorek-Zeul (SPD)	49, 50, 51, 52

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen		Oesinghaus (SPD)	9
Maaß (CDU/CSU)	1	Steuerbelastung eines überdurchschnittlich verdienenden Arbeitnehmers von 1982 bis 1993	
Ratifizierung des „Seerechtsabkommens der Vereinten Nationen“		Purps (SPD)	10
Volmer (DIE GRÜNEN)	1	Vergleich des Programms der Bundesregierung für Zukunftsinvestitionen (1977) mit dem Strukturhilfegesetz (1988)	
Geplante Übersiedlung der Colonia Dignidad von Chile nach Südafrika		Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft	
Huonker (SPD)	2	Kohn (FDP)	11
Einsatz der ersten Bundeswehrmaschine zum Transport von Hilfsgütern nach Eriwan; Passagiere dieser Maschine, insbesondere Medienvertreter		Einrichtungen industrieller Gemeinschaftsforschung für kleine und mittlere Unternehmen außerhalb der Arbeitsgemeinschaft Industrieller Forschungsvereinigungen; Höhe und Verteilung der Förderungsmittel	
Müller (Pleisweiler) (SPD)	4	Frau Beer (DIE GRÜNEN)	12
Begleitung des ersten Transports der Luftwaffe nach Armenien durch den zuständigen Referenten beim Bundesministerium des Innern		Genehmigung des Transfers von amerikanischen HAWK-Luftabwehrraketen über Lübeck nach Schweden	
Müller (Pleisweiler) (SPD)	5	Frau Beer (DIE GRÜNEN)	12
Praktiken der Deutschen Rettungsflugwacht im Zusammenhang mit dem Transport eines verletzten armenischen Jungen durch die Bundesluftwaffe		Wert der von 1985 bis 1987 für den Export nach Pakistan, Indien und Südafrika genehmigten Waren aus der Kernenergieliste	
Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz		Dr. Kunz (Weiden) (CDU/CSU)	12
Frau Beer (DIE GRÜNEN)	5	Schadenfreiheitsrabatt in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung für landwirtschaftliche Schlepper	
Zusammenhang zwischen Libyen und dem Anschlag auf die Berliner Diskothek „La Belle“		Dr. Mertens (Bottrop) (SPD)	13
Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen		Abweichungen bei den Wachstumseinschätzungen von Instituten 1988	
Buschfort (SPD)	6	Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen	
Auswirkungen des Preisgarantieverzichts der Bundesmonopolverwaltung für Branntwein auf die Ertragslage der Klein- und Nebenerwerbsbetriebe; Verbesserung der wirtschaftlichen Situation der sogenannten Kartoffelbrenner		Weirich (CDU/CSU)	14
Müntefering (SPD)	7	Stand der innerdeutschen Gespräche über die Entsalzung von Werra und Weser	
Verbesserte steuerliche Förderung des freifinanzierten Mietwohnungsbaus und dadurch entstehende Steuerausfälle		Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung	
Purps (SPD)	7	Fuchtel (CDU/CSU)	15
Einführung einer Kommunalsteuer in Italien und Steuerharmonisierung in den EG		Bewährung der Novellierung des Schwerbehindertengesetzes hinsichtlich der einzustellenden Schwerbehinderten	
Purps (SPD)	8		
Lohnsteuerbelastung für Arbeitnehmer und Angestellte der Steuerklasse III/0 nach der Steuerreform			

Seite	Seite
Kraus (CDU/CSU) 15	Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit
Divergenz zwischen der vom Präsidenten der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeit- geberverbände genannten Zahl unbesetzter Arbeitsplätze und der offiziellen Statistik	Jaunich (SPD) 22
Kraus (CDU/CSU) 16	Gelder aus dem Bundesjugendplan für den Verein zur Förderung der Pädagogik der Informationstechnologien; Sonderförderung von Verbänden für Projekte im Bereich „Jugend und Computer“
Stellungnahme der Bundesregierung zu der Auffassung des Präsidenten der Bundes- anstalt für Arbeit über die Ursachen der gegenwärtigen Arbeitslosigkeit	Dr. Hirschler (FDP) 24
Müntefering (SPD) 17	Entwicklungsverlauf der Zahl der Sozialhilfeempfänger seit 1976
Überschreiten der zulässigen Arbeitszeit durch ausländische Bauunternehmen bei Arbeiten in der Bundesrepublik Deutschland	Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr
Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung	Pauli (SPD) 25
Frau Hoffmann (Soltau) (CDU/CSU) 17	Verwendung der für die vorgesehenen Strecken zu schwach motorisierten neuen DB-Triebwagen 628 für die vorgeschlagene Nahverkehrsinitiative „Regionalbahn Mittelrhein“
Ergebnis der vom Bundesminister der Vertei- digung in Auftrag gegebenen Studie über die Beschaffung umweltfreundlicher Güter für die Bundeswehr	Weiss (München) (DIE GRÜNEN) 26
Baum (FDP) 18	Deckung des Mehrbedarfs an Oberbau- material für Eisenbahnstrecken im Jahre 1989
Studie der Umwelt-System-Gesellschaft über Beschaffung umweltfreundlicher Güter durch die Bundeswehr	Dr. Holtz (SPD) 26
Stiegler (SPD) 18	Überdachung der Bahnsteige im S-Bahnhof Ratingen-Hösel und Aufstellung eines zusätzlichen Fahrkartenautomaten
Einstellung der Tiefstflüge durch die Stationierungsstreitkräfte über der Bundesrepublik Deutschland	Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
Dr. Meckersheimer (DIE GRÜNEN) 19	Pauli (SPD) 27
Stationierung neuer US-Flugzeuge des Typs F-15E in der Bundesrepublik Deutschland; Zusammenhang mit der Rodung im Röhler Wald bei Bitburg	Ermittlungen gegen den Abteilungsleiter Z beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit wegen Bestechlichkeit im Amt
Diller (SPD) 20	Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau
Stationierung neuer US-Bomber des Typs F-15E in Bitburg	Dr. Falthäuser (CDU/CSU) 27
Frau Wiczorek-Zeul (SPD) 20	Landkreise mit einem um 25 v. H. erhöhten Mietenniveau; Erhöhung der Zahl der Wohngeldempfänger bei Einführung einer 6. Mietenstufe; Belastung der Gemeinden und des verfügbaren Einkommens durch die Miete
Austausch von US-Hubschraubern auf dem Flugplatz Wiesbaden-Erbenheim	
Duve (SPD) 21	
Flugübungen der Bundesluftwaffe in Ländern außerhalb der NATO, insbesondere in Paraguay	
Frau Schmidt (Nürnberg) (SPD) 22	
Versetzung von Soldaten und Familiennachzug	

	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie	
Frau Bulmahn (SPD)	29
Ausschluß der Öffentlichkeit bei der in Berlin veranstalteten Tagung über Fragen der Gentechnologie durch das Bundesministerium für Forschung und Technologie; Übermittlung des Protokolls an die Bundestagsabgeordneten; Zusammenfassung der Ergebnisse der Tagung	

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordneter
Maaß
(CDU/CSU)
- Wie ist die heutige Haltung der Bundesregierung bzw. welche (ordnungspolitischen) Bedenken hat die Bundesregierung bezüglich der Ratifizierung des „Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen“ durch die Bundesrepublik Deutschland, nachdem sie im Jahre 1984 das Übereinkommen nicht unterzeichnet hatte?

**Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer
vom 9. Januar 1989**

Die Bundesregierung tritt unverändert für ein umfassendes und allgemein annehmbares Seerechtsübereinkommen ein. Die Regelungen des VN-Seerechtsübereinkommens von 1982 zum allgemeinen Seevölkerrecht wie auch zum Meeresumweltschutz und zur friedlichen Streitbeilegung sind durchweg zufriedenstellend. Begrüßenswert ist auch die Entscheidung der 3. VN-Seerechtskonferenz für Hamburg als Sitz des Internationalen Seegerichtshofs.

Das VN-Seerechtsübereinkommen ist von der Bundesregierung seinerzeit nicht gezeichnet worden wegen erheblicher, auch ordnungspolitischer Bedenken gegen einzelne Bestimmungen des Tiefseebergbauteils des Übereinkommens. Die Bundesregierung ist zusammen mit anderen am Tiefseebergbau interessierten Staaten bemüht, insoweit Verbesserungen zu erreichen. Diesen Bemühungen gilt insbesondere die aktive Mitarbeit – wegen der Nichtzeichnung des Seerechtsübereinkommens allerdings nur als Beobachter – in der seerechtlichen Vorbereitungskommission für die Internationale Meeresbodenbehörde und den Internationalen Seegerichtshof. Ende und Erfolg dieser Bemühungen sind gegenwärtig noch nicht absehbar.

Von der nach Abschluß der laufenden Verhandlungen dann vorzunehmenden Bewertung der Ergebnisse wird die Entscheidung der Bundesregierung in der Frage eines Beitritts zum VN-Seerechtsübereinkommen abhängen.

2. Abgeordneter
Volmer
(DIE GRÜNEN)
- Was ist der Bundesregierung bekannt über die geplante Übersiedlung der Colonia Dignidad aus Chile nach Südafrika auf Einladung der dortigen Regierung?
3. Abgeordneter
Volmer
(DIE GRÜNEN)
- Ist die Bundesregierung in der Lage zu kontrollieren, welche Bundesbürger/innen in der Colonia Dignidad wohnen bzw. ob jemand von ihnen die Staatsangehörigkeit wechselt, und wie wird die Bundesregierung sicherstellen, daß bei der geplanten Übersiedlung der Colonia Dignidad nach Südafrika nicht Beweismittel vernichtet werden, Zeugen untertauchen und Bewohner/innen der Colonia Dignidad gegen ihren Willen an der geplanten Übersiedlung teilnehmen müssen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Sudhoff
vom 7. Januar 1989**

Die Bundesregierung hat ebenfalls von Gerüchten über eine geplante Übersiedlung der „Colonia Dignidad“ aus Chile in ein anderes Land gehört. Soweit möglich, ist die Bundesregierung diesen Gerüchten nachgegangen. Sie haben sich bisher nicht verifizieren lassen.

In jüngster Zeit sind auch Äußerungen des Freundeskreises der „Colonia Dignidad“ in Chile bekanntgeworden, die von den chilenischen Zeitungen „Mercurio“ und „Fortin“ am 6. Dezember 1988 bzw. am 10. Dezember 1988 veröffentlicht wurden.

Die chilenische Zeitung „Mercurio“ berichtete, daß der Vorsitzende des Freundeskreises geäußert habe, der „Colonia Dignidad“ lägen mehrere Einladungen vor. In diesem Zusammenhang sei auch Südafrika genannt worden.

Die chilenische Zeitung „Fortin“ erwähnte Südafrika als möglichen Zielort für die „Colonia Dignidad“.

Von einer Einladung der südafrikanischen Regierung an die „Colonia Dignidad“ zur Übersiedlung nach Südafrika ist der Bundesregierung nichts bekannt.

Die Bundesregierung bemüht sich nach Kräften, den in der „Colonia Dignidad“ lebenden Deutschen in größtmöglichem Umfang Schutz, Hilfe und Betreuung zukommen zu lassen. Ihre Möglichkeiten, auf fremdem Staatsgebiet tätig zu werden, sind allerdings beschränkt. Ohne Mitwirkung der Regierung und ihrer Behörden ist dies nicht zu erreichen. Wir sind dabei an Grenzen gestoßen, die trotz intensiver Anstrengungen auch auf politischem Weg bisher nicht überwunden werden konnten.

Genaue Daten über die Anzahl der Deutschen, die sich in der „Colonia Dignidad“ befinden, liegen der Bundesregierung nicht vor, da die dort lebenden Deutschen sich nicht bei den zuständigen Auslandsvertretungen gemeldet haben und hierzu auch nicht verpflichtet sind. Von einem Wechsel der Staatsangehörigkeit eines deutschen Staatsangehörigen erfährt die Bundesregierung nur, wenn die Bundesrepublik Deutschland mit dem Aufnahmestaat den Austausch von Mitteilungen über Einbürgerungen vereinbart hat. Eine solche Vereinbarung besteht mit Chile. Zur Entgegennahme der Einbürgerungsmitteilungen ist das Bundesverwaltungsamt ermächtigt. Die letzten dort eingegangenen Einbürgerungsmitteilungen aus Chile datieren vom Oktober 1987. Die Einbürgerungsmitteilungen enthalten keinen Hinweis auf die Zugehörigkeit des Eingebürgerten zur „Colonia Dignidad“. Im übrigen sind die Namen von Eingebürgerten nicht identisch mit den uns vorliegenden Namen von Angehörigen der „Colonia Dignidad“.

Bei der Anhörung vor dem Unterausschuß für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe des Auswärtigen Ausschusses des Deutschen Bundestages am 22. Februar 1988 erklärte ein Vertreter der Leitung der „Colonia Dignidad“, daß sich in der „Colonia Dignidad“ gegenwärtig 237 Deutsche befinden.

4. Abgeordneter
Huonker
(SPD)

Warum sind nach der Erdbebenkatastrophe in Armenien von bundesdeutscher Seite – im Unterschied zu anderen NATO-Staaten – nicht von vornherein Militärflugzeuge zum Transport von Hilfsgütern eingesetzt worden, sondern die erste Maschine der Luftwaffe erst am 18. Dezember 1988?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Lautenschlager
vom 3. Januar 1989**

Bei Transporten in Katastrophenfällen werden die Transportmöglichkeiten benutzt, die am schnellsten zur Verfügung stehen. Die Prüfung der Möglichkeiten schließt immer Flugzeuge der Bundesluftwaffe ein. Bei Beginn der Aktionen stand Charterfluggerät schneller zur Verfügung als geeignete Maschinen der Luftwaffe.

5. Abgeordneter Auf wessen Anforderung ist diese Maschine am
Huonker 18. Dezember 1988 in Eriwan eingetroffen?
(SPD)

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Lautenschlager
vom 3. Januar 1989**

Die Maschine ist auf Anforderung des Auswärtigen Amtes (Amtshilfeersuchen an den Bundesminister der Verteidigung) mit Hilfsgütern, die dringend vom Sowjetischen Roten Kreuz benötigt wurden (100 Winterzelte, 334 Vakuumtragen, Ersatzteile für das Einsatzteam des Technischen Hilfswerks, Dialysegeräte für ein Ärzteteam aus Baden-Württemberg), in Eriwan eingetroffen.

6. Abgeordneter Ist der Bundesregierung bekannt, von wem die
Huonker Pressevertreter von ap, Reuters und ZDF über
(SPD) die Ankunft der Maschine informiert wurden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Lautenschlager
vom 3. Januar 1989**

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, von wem im einzelnen die genannten Pressevertreter über die Ankunft der Maschine informiert wurden. Die Flugdaten für die Hilfsflüge sind vor allem bei den Hilfsorganisationen allgemein bekannt und können ohne Schwierigkeiten in Erfahrung gebracht werden.

7. Abgeordneter Wer war während des Hin- und Rückfluges die-
Huonker ser Maschine am 18. Dezember 1988 von offiziell-
(SPD) ler Seite an Bord, und welche sonstigen Passa-
 giere, z. B. Medienvertreter, flogen mit?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Lautenschlager
vom 3. Januar 1989**

Nach den dem Auswärtigen Amt vorliegenden Informationen befanden sich an Bord der Luftwaffenmaschine folgende Passagiere:

auf dem Hinflug:

- 3 Vertreter des Bundesministeriums des Innern
- 1 Vertreter des Auswärtigen Amtes
- 1 Vertreter des Technischen Hilfswerks
- Dialyse-Team aus Baden-Württemberg (5 Personen)
- Verpflegungseinheit des Deutschen Roten Kreuzes (12 Personen)
- Kamerateam des ZDF

auf dem Rückflug:

- 2 Vertreter des Bundesministeriums des Innern
- 12 Mitglieder des Technischen Hilfswerks
- Dialyse-Team aus Baden-Württemberg (15 Personen)
- Dialyse-Team Hannoversch-Münden (4 Personen)
- Deutsche Rettungsflugwacht (3 Personen und 2 armenische Erdbebenopfer)
- 1 Vertreter des Deutschen Roten Kreuzes
- ZDF-Kamerateam (3 Personen)
- 3 weitere Medienvertreter.

8. Abgeordneter
Müller
(Pleisweiler)
(SPD)

Ist es richtig, daß auf dem ersten Flug einer Maschine der Bundesluftwaffe in das armenische Erdbebengebiet am 18. Dezember 1988 der zuständige Referent für Katastrophenschutz beim Bundesminister des Innern sowohl hin als auch am selben Tag zurück an Bord gewesen ist, und glaubt die Bundesregierung, daß der Beamte durch solche reinen Begleitmaßnahmen seiner eigentlichen Aufgabe gerecht geworden ist?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Lautenschlager
vom 6. Januar 1989

Mit der Maschine der Bundesluftwaffe am 18. Dezember 1988 flog sowohl der Leiter der Abteilung Katastrophenschutz im Bundesministerium des Innern als auch der Leiter des für das Technische Hilfswerk (THW) zuständigen Referats dieser Abteilung nach Armenien, um sich vor Ort zu informieren. Es wurden Gespräche mit dem Außenminister der Sozialistischen Sowjetrepublik Armenien sowie mit Vertretern der vor Ort tätigen Hilfsorganisationen geführt. Ziel dieser Gespräche war die Vorbereitung der Sitzung des Bundeskabinetts am 20. Dezember 1988, auf der weitere Hilfsmaßnahmen für das Katastrophengebiet beschlossen werden sollten. Um die gewonnenen Erkenntnisse in der Sitzung des Bundeskabinetts einbringen zu können, war es dienstlich erforderlich, daß der Leiter der Abteilung Katastrophenschutz unverzüglich zurückkehrte. Der Leiter des für das THW zuständigen Referats hielt sich noch mehrere Tage in Armenien auf, um die Arbeiten der THW-Mannschaften zu koordinieren und um weitere Gespräche mit den sowjetischen Behörden zu führen.

9. Abgeordneter
Müller
(Pleisweiler)
(SPD)

Trifft es zu, daß ein Mitarbeiter der Deutschen Rettungsflugwacht (Stuttgart) in Eriwan über die Benutzung einer Bundesluftwaffenmaschine verfügen konnte, indem er erklärte, daß der zwölfjährige Tigran Petrosian nur mitfliegen könne, wenn auch die Presse das Flugzeug mitbenutzen könne?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Lautenschlager
vom 6. Januar 1989

Es trifft nicht zu, daß ein Mitarbeiter der Deutschen Rettungsflugwacht in Eriwan über die Benutzung der Bundesluftwaffenmaschine verfügen konnte.

Im Falle des schwerverletzten Kindes Tigran Petrosian hatte sich ein Vertreter der Deutschen Rettungsflugwacht Stuttgart schon am 18. Dezember 1988 an den diensthabenden Kommandeur der Flugbereitschaft des Bundesministeriums der Verteidigung gewandt und nachgefragt, ob Bedenken gegen den Mitflug eines schwerverletzten Kindes aus Eriwan in der Luftwaffenmaschine bestehen. Das Kind sollte in einem Stuttgarter Krankenhaus unter der Patenschaft des baden-württembergischen Ministerpräsidenten medizinisch behandelt werden.

Da eine sofortige Entscheidung notwendig war, entschied der diensthabende Kommandeur der Flugbereitschaft nach pflichtgemäßem Ermessen, den Mitflug aus humanitären Gründen zu genehmigen. Eine Bedingung für den Mitflug des armenischen Jungen wurde dabei nicht gestellt, vor allem war nicht zur Voraussetzung gemacht worden, daß Pressevertreter auf dem Flug anwesend sein müssen. Für alle Hilfsflüge gilt, daß Helfer und Verletzte bei Transporten in und aus Katastrophengebieten grundsätzlich Vorrang vor Pressevertretern haben müssen.

10. Abgeordneter
Müller
(Pleisweiler)
(SPD)
- Hält die Bundesregierung es für gerechtfertigt, daß Flugzeuge der Bundesluftwaffe einem bundesdeutschen Rettungsdienst für eine PR-Show zur Verfügung gestellt werden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Lautenschlager
vom 6. Januar 1989

Einem bundesdeutschen Rettungsdienst wurden keine Flugzeuge der Bundesluftwaffe, schon gar nicht für eine PR-Show, zur Verfügung gestellt.

11. Abgeordneter
Müller
(Pleisweiler)
(SPD)
- Hält die Bundesregierung es für mit der Menschenwürde vereinbar, daß dem in Frage 9 erwähnten armenischen Jungen während des Transports in der Luftwaffenmaschine in die Bundesrepublik Deutschland medizinisch nicht notwendige Schmerzen bereitet wurden, um ihn und seine Verletzungen medien- und fernsehgerecht präsentieren zu können?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Lautenschlager
vom 6. Januar 1989

Die Frage unterstellt, auf dem Flug von Eriwan in die Bundesrepublik Deutschland seien dem schwerverletzten armenischen Jungen Tigran Petrosian medizinisch nicht notwendige Schmerzen zugefügt worden, um seine Schmerzen medien- und fernsehgerecht zu präsentieren. Für einen Vorwurf dieser Art gibt es keine Anhaltspunkte. Daß die Bundesregierung ein solches Verhalten als Verstoß gegen die Menschenwürde ansehen würde, versteht sich von selbst.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

12. Abgeordnete
Frau Beer
(DIE GRÜNEN)
- Sieht die Bundesregierung nach der Einstellung des Ermittlungsverfahrens gegen Christiane Endrigkeit und Ahmed Hasi weiterhin einen Zusammenhang zwischen Libyen und dem Anschlag auf die Berliner Diskothek „La Belle“, und worauf stützt sie gegebenenfalls ihre Einschätzung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn
vom 5. Januar 1989

Die Bundesregierung verweist auf ihre Antwort zu der Frage 1 der Großen Anfrage der Abgeordneten Frau Beer, Dr. Mecktersheimer und der Fraktion DIE GRÜNEN (Drucksache 11/2984 vom 27. September 1988). Die Bundesregierung verfügt über keine Erkenntnisse, die eine neue Bewertung erfordern.

Auf die Pressemitteilung des Senators für Justiz- und Bundesangelegenheiten in Berlin vom 14. Dezember 1988 über die Gründe für die Einstellung des Ermittlungsverfahrens wegen des Sprengstoffanschlages auf die Diskothek „La Belle“ (Pressemitteilung 48/88; Anlage) wird ergänzend Bezug genommen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

13. Abgeordneter
Buschfort
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß der Verzicht auf die Preisgarantie der Bundesmonopolverwaltung für Branntwein zu einem fortschreitenden Zusammenschluß von Brennrechten bei Großbrennereien geführt hat, daß sich die Ertragslage der Klein- und Nebenerwerbsbetriebe dadurch erheblich verschlechtert hat, und was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um deren Ertragslage zu verbessern?
14. Abgeordneter
Buschfort
(SPD)
- Ist der Bundesregierung die besonders schlechte wirtschaftliche Situation der sogenannten Kartoffelbrenner bekannt, deren Brennrechte nach und nach in die Hände der Großbrennereien gelangt sind, und könnte die wirtschaftliche Situation dieser Kartoffelbrenner durch Ausgabe neuer, aber dann nicht mehr veräußerbarer Brennrechte verbessert werden?
15. Abgeordneter
Buschfort
(SPD)
- Wie erklärt die Bundesregierung die Tatsache, daß Kornbrenner Kartoffeln brennen dürfen, die Kartoffelbrenner aber nur 70 v. H. ihres Brennrechtes, soweit noch in ihrem Besitz, nutzen dürfen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 5. Januar 1989**

Die Bundesmonopolverwaltung für Branntwein (BMonV) ist gesetzlich verpflichtet, der Festsetzung ihrer Ankaufspreise für Alkohol die durchschnittlichen Herstellungskosten eines Hektoliters Alkohol in gut geleiteten Kartoffelbrennereien mit einer Jahreserzeugung von 500 Hektolitern zugrunde zu legen. Sie hat bei Brennereien mit einer höheren Erzeugung wegen der geringeren Herstellungskosten Preisabzüge vorzunehmen, die sie jedoch so zu bemessen hat, daß ein Anreiz zur Zusammenlegung von Brennrechten nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten erhalten bleibt. Auch die Einteilung der Brennereien in Gruppen nach ihrer unterschiedlichen Jahreserzeugung ist im Gesetz festgelegt. In allen Erzeugungsgruppen stellt die BMonV die Herstellungskosten bei einer größeren Anzahl von Brennereien fest und errechnet daraus den Durchschnittswert für jede Gruppe. Das führt für Betriebe mit höheren als den durchschnittlichen Herstellungskosten zu geringeren Erträgen. Eine Preisberechnung, die die vollen Herstellungskosten aller – auch unwirtschaftlich arbeitender – Betriebe abdecken würde, wäre weder mit dem geltenden Recht vereinbar noch sachlich begründet.

Von der nach dem Monopolrecht möglichen Betriebsvergrößerung durch Brennrechtserwerb haben in den vergangenen Jahren vor allem auch Kartoffelgemeinschaftsbrennereien, deren Mitglieder ausschließlich Landwirte sein können, Gebrauch gemacht. Diese Brennereien dürfen nur selbstgewonnene Kartoffeln ihrer Mitglieder verarbeiten.

Neue Brennrechte werden nach dem Gesetz über das Branntweinmonopol im Abstand von 10 zu 10 Jahren vergeben. Da nach dem Gesetz eine überschüssige Alkoholerzeugung zu vermeiden ist, würden zusätzliche Brennrechte bei unverändertem Alkoholbedarf zu weiteren Kürzungen der Jahresbrennrechte der vorhandenen Betriebe führen. Das wäre

unwirtschaftlich für die Betroffenen und würde den Bundeshaushalt zusätzlich belasten, weil dann die Herstellungskosten je Hektoliter Alkohol und damit die staatliche Stützung ansteigen würden. Die Bundesregierung ist deshalb der Auffassung, daß neue Brennrechte nicht mehr geschaffen werden sollten.

Die Festsetzung der Jahresbrennrechte für landwirtschaftliche Kartoffelbrennereien auf nur 70 v. H. ihrer regelmäßigen Brennrechte ist nicht darauf zurückzuführen, daß Kornbrenner nach dem Monopolrecht auch Kartoffeln brennen dürfen, sondern auf den gesunkenen Alkoholbedarf des Monopols. Kornbrenner haben im vergangenen Betriebsjahr – bezogen auf die Kartoffelbrennrechte – nur etwa 1 v. H. Kartoffelalkohol hergestellt.

- | | |
|---|---|
| 16. Abgeordneter
Müntefering
(SPD) | Wann entscheidet die Bundesregierung definitiv über den bekanntgewordenen Vorschlag einer verbesserten steuerlichen Förderung des freifinanzierten Mietwohnungsbaus, und von welchen einschlägigen zusätzlichen Steuerausfällen im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung geht die Bundesregierung dabei aus? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 6. Januar 1989**

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, eine über die bestehenden steuerlichen Regelungen hinausgehende Steuervergünstigung für den freifinanzierten Mietwohnungsbau vorzuschlagen. Sie hält die Möglichkeit, die Herstellungskosten zur Vermietung bestimmter Wohnungen degressiv nach § 7 Abs. 5 Einkommensteuergesetz abzuschreiben, für einen ausreichenden Anreiz zum Bau von Wohnungen. Zusätzliche Steuerausfälle im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung sind demzufolge nicht zu erwarten.

- | | |
|---|--|
| 17. Abgeordneter
Purps
(SPD) | Kann die Bundesregierung mitteilen, von welchen Bemessungsgrundlagen und Elementen die ab 1. Januar 1989 in Italien neu eingeführte Kommunalsteuer ausgeht, und wie bewertet sie diese Steuer im Zusammenhang mit der angestrebten Steuerharmonisierung in der EG? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 10. Januar 1989**

In Italien können nach der Rechtsverordnung vom 27. Dezember 1988 die Gemeinden ab 1989 von den Unternehmen, Handwerkern und Freiberuflern, die im Gemeindegebiet tätig sind und der Umsatzsteuer unterliegen, eine neue grundsteuerähnliche Gemeindesteuer erheben (imposta comunale per l'esercizio di imprese e di arti e professioni). Bisher gibt es in Italien keine allgemeine Grundsteuer.

Die neue Steuer wird innerhalb der in der Rechtsverordnung bestimmten Grenzen von der Gemeinde als fester Betrag erhoben. Dieser Betrag richtet sich nach der Fläche der genutzten Geschäftsräume und der Nutzungsart. Sie ist eine Objektsteuer, auf die Rechtsform des Steuerpflichtigen (Personen- oder Kapitalgesellschaft, natürliche Person, Verein und ähnliches) und auf das der Nutzung zugrundeliegende Rechtsverhältnis (Miete, Pacht, Eigentum) kommt es daher nicht an. Steuerpflichtige ohne feste Geschäftsräume (z. B. ambulantes Gewerbe) haben den niedrigsten Steuersatz zu entrichten.

Bei einer Nutzungsfläche von 4 000 qm liegt beispielsweise die Steuer

- zwischen 850 000 Lit¹⁾ und 1,7 Millionen Lit für Herstellerbetriebe,
- zwischen 990 000 Lit und 1,98 Millionen Lit für Einzelhandelsbetriebe (Lebensmittel, Getränke, Bücher, Sportartikel, Kunsthandwerk, Brennstoffe),
- zwischen 1,31 Millionen Lit und 2,62 Millionen Lit für Freiberufler und Künstler,
- zwischen 1,42 Millionen Lit und 2,84 Millionen Lit für Kredit- und Versicherungsinstitute.

Auswirkungen auf die angestrebte Steuerharmonisierung in der Europäischen Gemeinschaft sind durch diese Steuer nicht erkennbar.

¹⁾ Entspricht 1 156 DM (Umsatzsteuer-Umrechnungkurs für den Monat Dezember 1988)

18. Abgeordneter
Purps
(SPD)

Woran liegt es, daß bei den vom Bundesministerium der Finanzen aufgelisteten tariflichen Durchschnittslohnsteuerbelastungen für Arbeitnehmer (Drucksache 11/3232, S. 17) und für Angestellte (Drucksache 11/3562, S. 10), beide in Steuerklasse III/0, die prozentualen Belastungen in den ausgewiesenen beiden Jahren in der Zeit nach der Steuerreform, nämlich 1991 und 1992, stärker zunehmen als in den übrigen zehn Jahren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 10. Januar 1989

Der neue arbeits- und mittelstandsfreundliche Einkommensteuertarif 1990 mit

- Erhöhung des Grundfreibetrages von 4 212 DM/8 424 DM um 1 404 DM/2 808 DM auf 5 616 DM/11 232 DM,
- Absenkung des Eingangssatzes von bisher 22 v. H. um 3 Prozentpunkte auf 19 v. H. bei Verkürzung der unteren Proportionalzone, die künftig bei 8 153 DM/16 307 DM statt bisher bei 18 035 DM/36 071 DM endet,
- Begradigung und nachhaltiger Senkung der progressiven Grenzsteuersätze, zum Beispiel bei 30 000 DM/60 000 DM um 10,1 Prozentpunkte auf 25,6 v. H., bei 50 000 DM/100 000 DM um 16,1 Prozentpunkte auf 31,7 v. H.,

bedeutet im Vergleich zum alten – bis 1985 geltenden – Steuerrecht eine grundlegende Verbesserung für alle Steuerzahler.

Die deutsche Einkommensbesteuerung bleibt indes auch nach der Steuerreform 1990 progressiv. Bei einem von 1982 bis 1992 um 36 v. H. bis 38 v. H. höheren Einkommen liegt jedoch wegen der dreistufigen Steuerreform 1986, 1988 und 1990 die durchschnittliche Lohnsteuerbelastung 1992 in Steuerklasse III/0 bei einem Arbeitnehmer mit Durchschnittseinkommen mit 10,2 v. H. nur um 0,2 Prozentpunkte und bei einem durchschnittlich verdienenden Angestellten mit 13,8 v. H. nur um 0,9 Prozentpunkte höher als 1982.

Nach dem alten – bis 1985 geltenden – Steuerrecht würde 1992 in Steuerklasse III/0 die Durchschnittsbelastung eines

- Arbeitnehmers mit Durchschnittseinkommen 12,6 v. H. (2,4 Prozentpunkte mehr als nach Tarif 1990),
- Angestellten mit Durchschnittseinkommen 16,7 v. H. (2,9 Prozentpunkte mehr als nach Tarif 1990)

betragen haben.

Die Steuerreform bewirkt also eine nachhaltige Rückführung der Steuerbelastung für Durchschnittsverdiener.

19. Abgeordneter **Oesinghaus** (SPD) Wie hoch war in den einzelnen Jahren 1982 bis 1987 die steuerliche Durchschnittsbelastung eines Arbeitnehmers mit einem Bruttoverdienst, der doppelt so hoch wie der eines durchschnittlich verdienenden Arbeitnehmers ist, in Steuerklasse III/0 in v. H. nach jeweils geltendem Recht (vgl. Drucksache 11/3562, Seite 10)?
20. Abgeordneter **Oesinghaus** (SPD) Wie wird sich in den einzelnen Jahren 1988 bis 1993 diese Durchschnittsbelastung entwickeln?
21. Abgeordneter **Oesinghaus** (SPD) Welche steuerliche Durchschnittsbelastung ergibt sich, wenn das Einkommen dieses Arbeitnehmers das Dreifache des Einkommens eines durchschnittlich verdienenden Arbeitnehmers beträgt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 7. Januar 1989**

Die gewünschten Angaben sind in der nachstehenden Übersicht dargestellt.

Bei der Steuerermittlung sind die üblichen Frei- und Pauschbeträge sowie Aufwendungen berücksichtigt. Zum Vergleich sind auch die Werte der Durchschnittsbelastung für Steuerklasse I und III/2 Kinder angegeben. Daraus ergibt sich, daß Familien mit Kindern besonders stark entlastet werden.

Für ein leistungsfreundliches Steuerrecht ist die Grenzbesteuerung noch bedeutsamer als die Durchschnittsbelastung. Der neue arbeits- und mittelstandsfreundliche Einkommen- und Lohnsteuertarif wird ab 1990 eine kräftige und dauerhafte Milderung der Grenzsteuerbelastung bringen.

Jahr	Doppeltes Durchschnitts- einkommen – DM –	Durchschnittslohn- steuerbelastung (in v. H.)		
		I/0	III/0	III/2
1982	65 500	29,0	17,0	16,1
1983	67 622	29,6	17,6	16,6
1984	69 642	30,2	18,2	17,1
1985	71 688	30,7	18,8	17,6
1986	74 396	30,3	18,9	16,7
1987	76 624	30,8	19,3	17,2
1988	78 968	28,7	18,7	16,8
1989	81 384	29,3	19,1	17,2
1990	83 874	24,5	17,1	15,2
1991	86 442	24,9	17,4	15,5
1992	89 086	25,4	17,7	15,9
1993	91 812	25,8	18,0	16,2

Jahr	Dreifaches Durch- schnitts- einkommen – DM –	Durchschnittslohn- steuerbelastung (in v. H.)		
		I/0	III/0	III/2
1982	98 250	36,0	24,0	23,0
1983	101 433	36,5	24,8	23,7
1984	104 463	36,9	25,5	24,4
1985	107 532	37,4	26,2	25,1
1986	111 594	36,8	25,9	24,0
1987	114 936	37,2	26,4	24,6
1988	118 452	35,2	24,7	23,1
1989	122 076	35,7	25,2	23,6
1990	125 811	31,0	21,4	19,8
1991	129 663	31,6	21,7	20,2
1992	133 629	32,2	22,1	20,6
1993	137 718	32,7	22,4	21,0

22. Abgeordneter
Purps
(SPD)

Wodurch unterscheidet sich das mehrjährige öffentliche Investitionsprogramm zur wachstums- und umweltpolitischen Vorsorge von 1977 (ZIP I) von dem Strukturhilfegesetz von 1988 (ZIP II) nach rechtlichen Maßstäben?

23. Abgeordneter
Purps
(SPD)

Gibt es auch Übereinstimmungen zwischen diesen beiden Investitionshilfeprogrammen des Bundes?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 10. Januar 1989**

Das Programm für Zukunftsinvestitionen (ZIP) aus dem Jahre 1977 und das Strukturhilfegesetz vom 20. Dezember 1988 unterscheiden sich vor allem auf Grund der unterschiedlichen Zielrichtung der Finanzhilfen von 1977 und 1988.

Den Kern des ZIP 1977 bildeten die Finanzhilfen des Bundes an alle Länder zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft und zur Förderung des wirtschaftlichen Wachstums nach Artikel 104 a Abs. 4 Satz 1, 2. und 3. Alternative, Grundgesetz – GG – (vgl. die „Allgemeinen Bestimmungen“ in Artikel 1 der zwischen dem Bund und den Ländern nach Artikel 104 a Abs. 4 Satz 2 GG über das ZIP 1977 abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarung, Ministerialblatt des Bundesministers der Finanzen und des Bundesministers für Wirtschaft 1977, S. 338, 339). Auch sollte ein Beitrag zu höherer Beschäftigung geleistet werden (vgl. Bulletin vom 30. März 1977).

Demgegenüber beruht das Strukturhilfegesetz nur auf der 2. Alternative des Artikels 104 a Abs. 1 Satz 1 GG, weil mit diesen Finanzhilfen angestrebt wird, einer Auseinanderentwicklung von Wachstums- und Zukunftsmöglichkeiten zwischen den einzelnen Regionen entgegenzuwirken. Aus dieser Zielrichtung ergibt sich auch die Begrenzung der Finanzhilfen auf neun Länder im Gegensatz zum alle Länder einschließenden ZIP 1977. Die Finanzhilfen nach dem Strukturhilfegesetz werden daher nur solchen Ländern gewährt, deren Wirtschaftskraft einen Rückstand gegenüber dem Bundesdurchschnitt aufweist, wie in der Begründung zum Gesetz näher dargelegt worden ist.

Was die Investitionsbereiche betrifft, die nach dem ZIP 1977 mit den Finanzhilfen gefördert werden konnten, so zeigt ein Vergleich mit dem Strukturhilfegesetz, daß dessen Fördermöglichkeiten sehr viel weiter gefaßt worden sind, um möglichst alle Investitionen, die zur Stärkung der Wirtschaftskraft einzelner Regionen geeignet sind, einzuschließen. Alle wesentlichen Maßnahmen des ZIP 1977 sind daher auch – von Ausnahmen abgesehen, wie dem Wohnungsbau – im Strukturhilfegesetz enthalten. Dies gilt insbesondere für städtebauliche Maßnahmen und wirtschaftsnahe Umweltschutzinvestitionen (vgl. im einzelnen Artikel 1 der Verwaltungsvereinbarung zum ZIP 1977 a. a. O. und § 3 Strukturhilfegesetz).

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

24. Abgeordneter
Kohn
(FDP)
- Wie viele Einrichtungen industrieller Gemeinschaftsforschung für kleine und mittlere Unternehmen gibt es außerhalb der Arbeitsgemeinschaft Industrieller Forschungsvereinigungen (AIF), und welche Fördermittel aus dem Bundeshaushalt erhalten sie?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg vom 10. Januar 1989

Der Bundesregierung ist die Anzahl der Einrichtungen industrieller Gemeinschaftsforschung außerhalb der Arbeitsgemeinschaft Industrieller Forschungsvereinigungen e. V. (AIF) nicht bekannt. Der Bundesminister für Forschung und Technologie hat zwar technologische Entwicklungen auch in solchen Einrichtungen gefördert. Eine nachträgliche Zuordnung von Fördersummen zu speziellen FuE-Kooperationsformen in der Wirtschaft ist jedoch nicht möglich.

25. Abgeordneter
Kohn
(FDP)
- Wie verteilen sich die Mittel für industrielle Gemeinschaftsforschung, die im Rahmen der AIF abgewickelt werden, im Hinblick auf die Dauer der Zugehörigkeit entsprechender Einrichtungen zur AIF?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg vom 10. Januar 1989

Aufteilung der Zuwendungen für die industrielle Gemeinschaftsforschung an Forschungsvereinigungsgruppen, gegliedert nach der Dauer der Zugehörigkeit zur AIF:

Eintrittsjahr	Anzahl der Mitglieder-vereinigungen	Zuwendungen im Jahresdurchschnitt 1986–1988	Durchschnitt in v. H.
bis 1960	59	64 290 393 DM	64,0
von 1961–1965	9	3 808 863 DM	3,8
von 1966–1970	12	28 917 560 DM	28,8
von 1971–1975	4	2 044 763 DM	2,0
von 1976–1980	6	1 049 407 DM	1,0
von 1981–1985	4	353 077 DM	0,4
von 1986–1988	2	—	—
	96	100 464 063 DM	100

26. Abgeordnete
**Frau
Beer**
(DIE GRÜNEN)
- Hat die Bundesregierung den Transfer US-amerikanischer HAWK-Luftabwehrraketen über Lübeck nach Schweden genehmigt, oder beabsichtigt sie, eine solche Genehmigung noch zu erteilen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg
vom 10. Januar 1989**

Im Jahre 1988 wurde eine Genehmigung zum Transport von HAWK-Raketen (Kriegswaffenliste Nr. 7) über Lübeck nach Schweden erteilt. Weitere Genehmigungsanträge liegen nicht vor.

27. Abgeordnete
**Frau
Beer**
(DIE GRÜNEN)
- Wie hoch war der Warenwert der von der Bundesregierung von 1985 bis 1987 für den Export nach Pakistan, Indien und Südafrika genehmigten Waren aus Teil I, Abschnitt B (Kernenergie-liste)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg
vom 10. Januar 1989**

Die Bundesregierung sieht sich aus Gründen, die anlässlich früherer Anfragen wiederholt dargelegt wurden, nicht in der Lage, Ausfuhrwerte genehmigungspflichtiger Güter aufgegliedert nach einzelnen Empfängerländern zu veröffentlichen. Auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE GRÜNEN vom 13. April 1988 wird verwiesen.

28. Abgeordneter
Dr. Kunz
(Weiden)
(CDU/CSU)
- Welche Möglichkeiten hat die Bundesregierung, bei den Kraftfahrzeug-Versicherern Einfluß zu nehmen auf die Gestaltung der Versicherungstarife für landwirtschaftliche Schlepper und deren Anpassung an die bei den übrigen Motorfahrzeugen übliche Honorierung von jahre- oder gar jahrzehntelangem unfallfreiem Fahren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl
vom 10. Januar 1989**

Die Einführung eines Schadenfreiheitssystems für die Wagniskennziffer 451 „Landwirtschaftliche Zugmaschinen und Raupenschlepper, die ein amtliches grünes Kennzeichen führen“ ist von der Bundesregierung gemeinsam mit dem Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen und den Versicherern in der Vergangenheit geprüft worden.

Dabei hat sich herausgestellt, daß ein Schadenfreiheitssystem, wie es in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung für Personenkraftwagen besteht, unzweckmäßig wäre. Es würde dazu führen, daß sich über 50 v. H. der landwirtschaftlichen Risiken in der Schadenfreiheitsklasse 13 (SF 13) befänden. Das liegt insbesondere an der niedrigen Schadenhäufigkeit (Anzahl der Schäden je 1 000 Versicherungsverträge). So betrug 1987 die Schadenhäufigkeit der Wagniskennziffer 451 nur 67%, die Schadenhäufigkeit der Personenkraftwagen in Wagniskennziffer 112 betrug dagegen 124%. Die Prämie, die die überwiegende Anzahl der landwirtschaftlichen Versicherungsnehmer nach Einführung eines Schadenfreiheitssystems wie bei Personenkraftwagen zu zahlen hätte, entspräche annähernd der Prämie ohne Schadenfreiheitssystem. Nur die

wenigen Risiken, die sich in niedrigeren Schadenfreiheitsklassen befänden, müßten erheblich höhere Prämien zahlen, damit die Risiken in den höchsten Schadenfreiheitsklassen einen Rabatt erhalten können. Eine derartige Prämiegestaltung würde eine kleine Gruppe mit besonders hohen Prämien belasten, ohne einen nennenswerten Entlastungseffekt für die große Zahl der in den hohen Schadenfreiheitsklassen befindlichen Verträge zu bringen.

Außerdem weisen die nach Jahren der Schadenfreiheit gestaffelten Schadenbedarfswerte (Schadenaufwand pro Versicherungsvertrag) für landwirtschaftliche Zugmaschinen keinen kontinuierlichen Verlauf auf, d. h., der Schadenbedarf nimmt nicht wie bei den Personenkraftwagen mit der Dauer der Schadenfreiheit stetig ab. So liegt in der Wagniskennziffer 451 z. B. für das Jahr 1987 der Schadenbedarf in SF 11 bei 87 DM, in SF 12 bei 108 DM und in SF 13 bei 78 DM. Eine schadenbedarfsgerechte Tarifierung würde dazu führen, daß der Beitragssatz für SF 12 über dem für SF 11 liegen müßte.

Sollten sich in Zukunft die statistischen Ergebnisse ändern, so wird die Bundesregierung erneut prüfen, ob die Einführung eines Schadenfreiheitssystems für die Wagniskennziffer 451 vertretbar erscheint.

29. Abgeordneter **Dr. Mertens (Bottrop)** (SPD) Für welche ökonomischen Aggregate waren die Abweichungen bei den gesamtwirtschaftlichen Wachstumseinschätzungen von Instituten, die zunächst 1 v. H. oder weniger Bruttosozialproduktzuwachs für 1988 annahmen, am stärksten und um wieviel?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg vom 12. Januar 1989

Ein Wirtschaftswachstum von rund 1 v. H. für das Jahr 1988 wurde um die Jahreswende 1987/88 vom Institut der deutschen Wirtschaft (IW, Köln), vom Ifo-Institut für Wirtschaftsforschung (Ifo, München) sowie vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW, Berlin) erwartet. Ein Wachstum von weniger als rund 1 v. H. wurde meines Wissens von keinem der bekannten deutschen Forschungsinstitute vorausgeschätzt. Der Vergleich mit den dieser Tage veröffentlichten ersten vorläufigen Ergebnissen des Statistischen Bundesamtes zeigt, daß die Institute insbesondere die Investitionen und die Ausfuhren viel zu niedrig eingeschätzt hatten. Gleichzeitig war auch die Einfuhrentwicklung unterschätzt worden.

Die seinerzeitigen Schätzwerte für die reale Verwendungsrechnung des Sozialprodukts und ihre Abweichungen vom vorläufigen Ist-Ergebnis gehen aus nachstehender Tabelle hervor (Veränderungsraten 1988 gegenüber 1987 in v. H.):

	IW	Ifo	DIW	Vorläufiges Ergebnis des Statistischen Bundesamtes
Privater Verbrauch	2,5	2,5	3,0	2,7
Staatsverbrauch	1,5	1,5	1,5	1,8
Anlageinvestitionen	0,5	0,5	1,0	5,4
Inlandsnachfrage	1,5	1,5	2,0	3,7
Ausfuhren	1,0	2,0	0,0	5,1
Einfuhren	3,0	3,5	2,5	6,3
Bruttosozialprodukt	1,0	1,0	1,0	3,4

**Geschäftsbereich des Bundesministers
für innerdeutsche Beziehungen**

30. Abgeordneter
Weirich
(CDU/CSU)
- Welchen Stand haben die Verhandlungen zwischen der Bundesregierung und der Regierung der DDR zur Frage der Verringerung der Salzfracht in Werra und Weser?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Priesnitz
vom 4. Januar 1989**

Die Bundesregierung bemüht sich seit 1984 in Verhandlungen mit der DDR um Maßnahmen zur Reduzierung der Werra-Versalzung. Die DDR hat es abgelehnt, das dort bereits angewendete Verfahren der Salzflotation, das die übermäßige Belastung von Werra und Weser rasch und wirksam senken könnte, in ihren thüringischen Werken einzusetzen. Sie verlangt statt dessen sowohl den Transfer des elektrostatischen Trockentrennverfahrens als auch eine hohe finanzielle Beteiligung.

Die Bundesregierung hat der DDR daher eine finanzielle Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland an Maßnahmen der DDR zur Reduzierung der Werra-Versalzung in Höhe von 200 Millionen DM angeboten und unter Hinweis auf das Verursacherprinzip die Erwartung ausgesprochen, daß die DDR als Verursacher der Schadstoffbelastung und der dadurch bewirkten Schäden die darüber hinausgehenden Maßnahmen als Eigenleistung erbringt. Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die DDR zur Lösung dieses Problems wie überhaupt von Umweltschutzproblemen mehr beisteuern muß, als sie bisher zu leisten bereit war. Die DDR hat hierzu bisher keine Entscheidung getroffen.

Sie ist an einer Vorvereinbarung interessiert, die hier das Know-how für das elektrostatische Trockentrennverfahren eröffnet. Hiervon will sie ihre Entscheidung über Errichtung, Betrieb und von ihr aufzuwendende Kosten einer elektrostatischen Großanlage abhängig machen. Die Gespräche mit der DDR dauern an.

31. Abgeordneter
Weirich
(CDU/CSU)
- Welche Voraussetzungen sind aus der Sicht der Bundesregierung erforderlich, der DDR technisches Know-how aus der Bundesrepublik Deutschland zur Entsorgung der Abwässer zur Verfügung zu stellen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Priesnitz
vom 4. Januar 1989**

Die Bundesregierung hat die Patentinhaberin des elektrostatischen Trockentrennverfahrens gebeten, der DDR im Rahmen einer Vereinbarung das technische Know-how zur Verfügung zu stellen. Das Unternehmen wäre hierzu unter bestimmten Voraussetzungen – Zahlung von Lizenzgebühren und Schutz vor Wettbewerbsverzerrungen – bereit. Die Bundesregierung ist darum bemüht, diese Voraussetzungen zu schaffen.

32. Abgeordneter
Weirich
(CDU/CSU)
- Geht die Bundesregierung davon aus, daß 1989 die Verhandlungen zu einem positiven Abschluß gebracht werden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Priesnitz
vom 4. Januar 1989**

Der Zeitpunkt des Abschlusses einer Vereinbarung mit der DDR hängt von der Überwindung der in den Antworten zu den Fragen 30 und 31 genannten Schwierigkeiten ab. Ob dies 1989 der Fall sein wird, läßt sich derzeit nicht voraussagen.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit
und Sozialordnung**

33. Abgeordneter
Fuchtel
(CDU/CSU)
- Hat sich die 1986 bei der Novellierung des Schwerbehindertengesetzes gefundene Regelung im Blick auf die Berechnung der einzustellenden schwerbehinderten Beschäftigten bei genereller Ausdehnung der Teilzeitbeschäftigten bewährt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Höpfinger
vom 9. Januar 1989**

Durch die Novellierung des Schwerbehindertengesetzes im Jahre 1986 hat sich die Regelung über die Berücksichtigung von Arbeitsplätzen, die mit Teilzeitbeschäftigten besetzt sind, nicht geändert. Danach gelten weiterhin Stellen nicht als Arbeitsplätze, auf denen Arbeitnehmer „kurzzeitig“ im Sinne des § 102 Arbeitsförderungsgesetz beschäftigt werden. Darunter fallen – nach der Änderung dieser Vorschrift durch das Achte Gesetz zur Änderung des Arbeitsförderungsgesetzes Stellen, auf denen Arbeitnehmer weniger als 18 Stunden wöchentlich beschäftigt werden. Solche Arbeitsplätze werden bei der Berechnung der Zahl der zu beschäftigenden Schwerbehinderten also nicht berücksichtigt.

34. Abgeordneter
Kraus
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Äußerung des Präsidenten der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, daß es in der Bundesrepublik Deutschland etwa eine Million unbesetzter Arbeitsplätze geben soll, die aber nur zum Teil als offene Stellen bei der Bundesanstalt für Arbeit gemeldet sind?
35. Abgeordneter
Kraus
(CDU/CSU)
- Wie erklärt die Bundesregierung die Differenz zwischen dieser Aussage und den Zahlen der offiziellen Statistik über offene Stellen?
36. Abgeordneter
Kraus
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung bereit, konkrete Maßnahmen zu treffen, um den tatsächlichen Umfang der offenen Stellen in der Bundesrepublik Deutschland festzustellen (z. B. durch eine Repräsentativumfrage)?

37. Abgeordneter
Kraus
(CDU/CSU)

Stimmt die Bundesregierung der Auffassung des Präsidenten der Bundesanstalt für Arbeit zu, daß ganz überwiegend die Hauptursache der gegenwärtigen Arbeitslosigkeit das Fehlen von etwa 1,5 bis 2 Millionen Arbeitsplätzen sei, oder stimmt die Bundesregierung eher der Auffassung zu, daß neben dem Problem fehlender Arbeitsplätze, das sich regional sehr unterschiedlich darstellt, auch der Unterschied zwischen angebotener und nachgefragter Arbeit in Hinsicht auf fachliche Eignung, Arbeitszeitregelung, regionale und gesundheitliche Verfügbarkeit und das Phänomen der Zumutbarkeitsarbeitslosigkeit wesentliche Ursachen für die momentane Arbeitslosigkeit sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 12. Januar 1989**

Die Bundesanstalt für Arbeit veröffentlicht in ihren Monatsberichten über die Entwicklung des Arbeitsmarktes neben anderen Daten auch die Zahl der ihr gemeldeten offenen Stellen. Voraussetzung für die statistische Erfassung ist die – freiwillige – Mitteilung der offenen Stellen durch die Arbeitgeber. Eine möglichst vollständige Mitteilung über freie, zu besetzende Stellen an die Arbeitsämter wäre nicht nur aus Gründen des statistischen Gesamtbildes, sondern noch weit mehr aus Gründen besserer Vermittlungsmöglichkeiten wünschenswert.

Im übrigen werten die Arbeitsämter neben den ihnen gemeldeten Stellenangeboten auch die Stellenanzeigen der regionalen Tages- und Fachzeitungen regelmäßig aus und vergleichen sie mit den ihnen vorliegenden Angeboten und ziehen sie gegebenenfalls auch initiativ für Vermittlungsversuche heran. Für eine Vervollständigung der Statistik offener Stellen ist die Lektüre der Stellenanzeigen in Zeitungen allerdings nicht brauchbar.

Wirtschaft und Verwaltung meldeten den Arbeitsämtern im Jahr 1988 1 934 200 offene Stellen, 110 800 oder 6,1 v. H. mehr als 1987. Die Arbeitsämter konnten 1988 2 115 600 Personen in Arbeit vermitteln, 117 900 oder 5,9 v. H. mehr als 1987.

Die Bundesregierung hat wiederholt an alle Arbeitgeber appelliert, sich bei der Stellenbesetzung verstärkt der Arbeitsämter zu bedienen.

Das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung hat eine Repräsentativbefragung bei Arbeitgebern durch ein Forschungsinstitut in Auftrag gegeben, um u. a. die Einschaltung der Arbeitsämter bei der Besetzung offener Stellen zu erforschen.

Schlüssel ist die Bereitschaft der Wirtschaft, alle offenen Stellen zu melden und eng mit den Arbeitsämtern zu kooperieren. Der Präsident des Bundesverbandes Deutscher Arbeitgeber, Herr Murmann, hat in jüngster Zeit wiederholt, zuletzt am 2. Januar 1989, an die Wirtschaft appelliert, die Unternehmer „sollten alle offenen Stellen melden“. Die Bundesregierung erwartet sich insbesondere hierdurch eine bessere Transparenz der offenen Stellen und der darauf gegründeten Vermittlungsmöglichkeiten der Arbeitsämter.

Die Fragestellung selbst macht auf die komplexen Zusammenhänge aufmerksam und läßt von daher eine isolierte Wertung nicht zu. Unbestritten gibt es ein gesamtwirtschaftliches Arbeitsplatzdefizit. Zugleich haben sich auch vielfältige Strukturdiskrepanzen herausgebildet. Insbesondere gibt es zu wenig Arbeitsplätze für Ältere und gesundheitlich Leistungsgeminderte, entschieden zu wenig teilzeitliche Arbeitsplatzangebote und zugleich große regionale Unterschiede.

Nach den Berichten der Arbeitsämter beruhen die Schwierigkeiten, offene Stellen zu besetzen, in aller Regel auch nicht auf fehlender Arbeitsbereitschaft der Arbeitslosen, insbesondere nicht auf mangelnder beruflicher oder regionaler Mobilität, sondern auf nicht ausreichender Qualifikation. Hier müssen die Aktivitäten aller Beteiligten ansetzen – unter Nutzung der flankierenden Instrumente des Arbeitsförderungsgesetzes und der Bereitschaft, alle offenen Stellen zu melden.

Die Zumutbarkeitsanordnung verlangt von den Arbeitslosen ein hohes Maß an Kompromißbereitschaft. Ihre praktische Handhabung wird jedoch entscheidend davon berührt, mehr offene Stellen verfügbar zu machen.

Über die laufenden Beobachtungen hinaus hat der Präsident der Bundesanstalt für Arbeit derzeit eine besondere Untersuchung veranlaßt, mit der die Anwendung der Zumutbarkeitsanordnung überprüft werden soll.

38. Abgeordneter
Müntefering
(SPD)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über Verstöße ausländischer Bauunternehmen/Kolonnen, die bei Erledigung ihrer legalen Hoch- und Tiefbauaufträge in der Bundesrepublik Deutschland angeblich unkontrolliert und unbeanstandet die hier höchstzulässigen Arbeitszeiten weit überschreiten, und welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, solche Mißstände abzubauen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 12. Januar 1989**

Ausländische Bauunternehmen, die Hoch- und Tiefbauaufträge in der Bundesrepublik Deutschland durchführen, müssen wie andere in- und ausländische Betriebe, die auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland tätig werden, die Arbeitszeitgrenzen der Arbeitszeitordnung (AZO) und das Sonn- und Feiertagsarbeitsverbot der Gewerbeordnung (GewO) beachten. Den Gewerbeaufsichtsämtern der Länder obliegt nach § 27 AZO und § 139 b GewO die Aufgabe, die Einhaltung dieser Arbeitszeitgrenzen und des Sonn- und Feiertagsarbeitsverbots zu überwachen. Soweit der Bundesregierung bekannt ist, kommen die Gewerbeaufsichtsämter auch gegenüber ausländischen Bauunternehmen dieser Aufgabe nach.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

39. Abgeordnete
Frau Hoffmann
(Soltau)
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, daß der Bundesminister der Verteidigung bereits in den Jahren 1985/86 die „Umweltsystemgesellschaft“ (USG) in München mit einer Studie über die Beschaffung umweltfreundlicher Güter für die Bundeswehr beauftragt hat?
40. Abgeordnete
Frau Hoffmann
(Soltau)
(CDU/CSU)
- Ist es ferner richtig, daß das Ergebnis dieser Studie bereits seit Ende 1987 dem Bundesminister der Verteidigung vorliegt, ohne ausgewertet worden zu sein und ohne daß daraus praktische Folgerungen für das Beschaffungswesen der Bundeswehr gezogen wurden?

41. Abgeordnete
Frau Hoffmann
(Soltau)
(CDU/CSU)
- Ist das Ergebnis dieser Studie bereits ausgewertet, und wenn ja, welche Folgen hat dies für das Beschaffungswesen der Bundeswehr?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer
vom 6. Januar 1989

1. Es trifft zu, daß die Umwelt-Systeme Gesellschaft mbH im Juli 1986 beauftragt worden ist, Möglichkeiten für die verstärkte Beschaffung von umweltverträglichen Produkten in der Bundeswehr zu untersuchen.
2. Es ist richtig, daß das Ergebnis dieser Studie seit Ende 1987 vorliegt.
Die Studie konnte bisher noch nicht abschließend ausgewertet werden. Deshalb läßt sich auch noch nicht sagen, welche Konsequenzen daraus zu ziehen sind. Nachdem nun alle fachlichen Stellungnahmen vorliegen, ist damit Mitte 1989 zu rechnen.

42. Abgeordneter
Baum
(FDP)
- Trifft es zu, daß der Bundesminister der Verteidigung bereits 1985/86 die Umwelt-System-Gesellschaft (USG) in München mit einer Studie über Beschaffung umweltfreundlicher Güter für die Bundeswehr beauftragt hat?

43. Abgeordneter
Baum
(FDP)
- Ist es richtig, daß das Ergebnis dieser Studie bereits seit Ende 1987 im Bundesministerium der Verteidigung vorliegt, ohne ausgewertet zu sein und ohne daß daraus praktische Folgerungen für das Beschaffungswesen der Bundeswehr gezogen wurden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer
vom 6. Januar 1989

1. Es trifft zu, daß die Umwelt-Systeme Gesellschaft mbH im Juli 1986 beauftragt worden ist, Möglichkeiten für die verstärkte Beschaffung von umweltverträglichen Produkten in der Bundeswehr zu untersuchen.
2. Es ist richtig, daß das Ergebnis dieser Studie seit Ende 1987 vorliegt.
Die Studie konnte bisher noch nicht abschließend ausgewertet werden. Deshalb läßt sich auch noch nicht sagen, welche Konsequenzen daraus zu ziehen sind. Nachdem nun alle fachlichen Stellungnahmen vorliegen, ist damit Mitte 1989 zu rechnen.

44. Abgeordneter
Stiegler
(SPD)
- Wird die Bundesregierung auch gegenüber den Stationierungstreitkräften dafür eintreten, bis zur Vorlage des Berichts der Tiefflugkommission Tiefstflüge über der Bundesrepublik Deutschland ganz einzustellen und Tiefflüge auf gesundheitlich erträgliche Höhen zu begrenzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer
vom 3. Januar 1989

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, die militärischen Tiefflüge über der Bundesrepublik Deutschland bis zur Vorlage des Berichts der Tiefflugkommission einzustellen oder die Mindestflughöhen anzuheben.

Tiefstflüge, d. h. Flüge mit strahlgetriebenen Kampfflugzeugen unterhalb einer Höhe von 75 Metern über Grund, werden in der Bundesrepublik Deutschland nicht durchgeführt.

45. Abgeordneter
Dr. Mechtersheimer
(DIE GRÜNEN) Kann die Bundesregierung bestätigen, daß die amerikanische Luftwaffe neue Flugzeuge des Typs F-15E in der Bundesrepublik Deutschland stationieren wird, und wie ändert sich dadurch die Gesamtzahl der amerikanischen Flugzeuge in der Bundesrepublik Deutschland?
46. Abgeordneter
Dr. Mechtersheimer
(DIE GRÜNEN) Auf welchen Flugplätzen werden wie viele Flugzeuge des Typs F-15E stationiert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer
vom 4. Januar 1989**

Nein, die Bundesregierung kann dies nicht bestätigen.

Bei der US-Regierung vorhandene interne Planungsvorstellungen sind bisher nicht an die Bundesregierung herangetragen worden. Sollte die US-Regierung zu einem späteren Zeitpunkt beabsichtigen, ihre internen Vorstellungen für einen austauschweisen Ersatz älterer Kampfflugzeuge in konkrete Planung umzusetzen, wird sie darüber rechtzeitig die Bundesregierung unterrichten und konsultieren, wie dies ständiges Verfahren ist.

Da derzeit keine konkrete Planung für eine etwaige Stationierung von F-15E in der Bundesrepublik Deutschland besteht, ist Ihre zweite Frage gegenstandslos.

47. Abgeordneter
Dr. Mechtersheimer
(DIE GRÜNEN) In welchem Zusammenhang stehen die Rodungen im Röhler Wald bei der US-Base Bitburg und die geplante Stationierung der neuen Kampfflugzeuge, und wenn es einen solchen Zusammenhang nicht gibt, weshalb werden diese Rodungen durchgeführt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer
vom 4. Januar 1989**

Hinsichtlich der Frage einer angeblichen Stationierung neuer Kampfflugzeuge auf dem NATO-Flugplatz Bitburg verweise ich auf die Antwort zu Fragen 45 und 46.

Zur Wahrung der Sicherheit der Luftfahrt und zum Schutz der Allgemeinheit müssen die Anflugbereiche militärischer und ziviler Flugplätze von Hindernissen freigehalten werden, die den Luftverkehr gefährden könnten. Die Rechtsgrundlage hierfür ist das Luftverkehrsgesetz.

Zur Zeit wird im Bundesministerium der Verteidigung geprüft, ob und in welchem Umfang dem Antrag der US-Streitkräfte auf Beseitigung von Bewuchs in den Anflugsektoren des NATO-Flugplatzes Bitburg stattgegeben werden muß.

Ohne der Entscheidung vorzugreifen, darf ich schon jetzt darauf hinweisen, daß eventuell notwendige Eingriffe so gering wie möglich gehalten werden.

48. Abgeordneter
Diller
(SPD)

Inwieweit sind die in dem Bericht des Trierischen Volksfreunds vom 19. Dezember 1988 „Bald Stationierung neuer Atombomber in Bitburg?“ enthaltenen Behauptungen, die US-Streitkräfte wollten in Bitburg die vorhandenen Jagdflugzeuge des Typs F-15C/D ersetzen durch die Bomberversion F-15E ‚Strike Eagle‘, das Flugzeug F-15E sei ein ‚wunderbares Trägersystem für Atomwaffen‘ (Washington Times), das mit freifallenden Atombomben des Typs B-61 und atomaren Abstandswaffen ausgerüstet werde, das Flugzeug F-15E erfülle mit der gesamten Reichweite von Maschine und Waffen die Aufgaben, die bisher Pershing II und Cruise Missiles zugeordnet waren, sei mithin eine skandalöse Umgehung der Vereinbarungen über den Abbau landgestützter Mittelstreckenwaffen, nach Kenntnis der Bundesregierung zutreffend, und wie bewertet sie gegebenenfalls die Absichten der US-Streitkräfte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer
vom 4. Januar 1989**

Die in Ihrer Frage wiedergegebenen Behauptungen aus dem Trierischen Volksfreund vom 19. Dezember 1988 entbehren mit Masse jeder sachlichen Grundlage.

Zutreffend ist lediglich, daß das US-Kampfflugzeug F-15E ein doppelt einsatzfähiges System ist, das sowohl in konventioneller wie auch in nuklearer Rolle verwendet werden kann. Zu den anderen Behauptungen im einzelnen:

Es ist nach Kenntnis der Bundesregierung nicht zutreffend, daß die US-Regierung/die US-Streitkräfte Planungen zur Stationierung von F-15E in Bitburg verfolgen.

Eine Übernahme von bisher INF-Flugkörpersystemen zugewiesenen Aufgaben im Rahmen der Bündnisstrategie durch Flugzeuge des Typs F-15E ist infolge der völlig anders gearteten Leistungsmerkmale des Flugzeugs, insbesondere dessen maßgeblich geringerer Reichweite, nicht möglich.

Abgesehen davon, daß nuklearfähige Flugzeuge nicht Gegenstand des INF-Vertrags sind und daß die Sowjetunion die Modernisierung ihres luftgestützten Nuklearpotentials weiterhin mit Nachdruck betreibt, könnte allein wegen des erheblichen Mangels an Reichweite eine Stationierung von F-15E keine Umgehung des INF-Vertrags sein.

49. Abgeordnete
**Frau
Wieczorek-Zeul**
(SPD)

Ist die Bundesregierung über den Austausch von 34 auf dem Flugplatz Wiesbaden-Erbenheim stationierten Hubschraubern gegen ein Bataillon bestehend aus 18 AH 64, 13 Beobachtungshubschraubern und 3 Allzweckhubschraubern informiert worden?

50. Abgeordnete
**Frau
Wieczorek-Zeul**
(SPD)

Hat die Bundesregierung diesem Austausch zugestimmt, und wenn ja, warum?

51. Abgeordnete
Frau
Wieczorek-Zeul
(SPD)
- Wie verträgt sich dieser Austausch von veralteten Fluggeräten gegen ein Bataillon mit Kampfhubschraubern mit dem Beschluß des Verwaltungsgerichts Wiesbaden vom 25. August 1988, in dem die Bundesregierung darauf hingewiesen wurde, daß die zu diesem Zeitpunkt bevorstehende Verlegung von 38 Hubschraubern gegen das deutsche Luftverkehrsgesetz verstoße und ohne jede luftverkehrsrechtliche Genehmigung nicht möglich sei?
52. Abgeordnete
Frau
Wieczorek-Zeul
(SPD)
- Steht dieser Austausch in Einklang mit der von Bundesverteidigungsminister Dr. Scholz dem Wiesbadener Verwaltungsgericht gegebenen Zusage, vor Abschluß der Beratungen des Deutschen Bundestages keine präjudizierenden Entscheidungen zur Stationierung von Kampfhubschraubern in Wiesbaden-Erbenheim zu treffen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer
vom 3. Januar 1989**

Die amerikanischen Streitkräfte haben dem Bundesministerium der Verteidigung am 14. Dezember 1988 mitgeteilt, daß die in Erlensee-Langendiebach zwischenuntergebrachten Hubschrauber des für Wiesbaden-Erbenheim vorgesehenen Kampfhubschrauber-Bataillons gegen eine entsprechende Anzahl bisher in Wiesbaden-Erbenheim stationierten Hubschrauber ausgetauscht würden. Damit sollte die notwendige Zusammenführung des bereits in Wiesbaden-Erbenheim stationierten Personals des Kampfhubschrauber-Bataillons und der in Erlensee-Langendiebach zwischengelagerten Hubschrauber erreicht werden.

Das Bundesministerium der Verteidigung hat Verständnis für diese Maßnahme und ihre Begründung.

Nach dem Beschluß des Verwaltungsgerichts Wiesbaden vom 25. August 1988 würde die Stationierung weiterer Hubschrauber vor einer Entscheidung des Bundesministers der Verteidigung nach dem Luftverkehrsgesetz gegen deutsches Recht verstoßen. Durch den Austausch von Hubschraubern erhöht sich die Anzahl der in Wiesbaden-Erbenheim stationierten Luftfahrzeuge jedoch nicht. Die Maßnahme verstößt damit nicht gegen gesetzliche Auflagen und greift den parlamentarischen Beratungen nicht vor.

Der Bundesminister der Verteidigung wird vor einer Entscheidung über eine zusätzliche Stationierung den Abschluß der parlamentarischen Beratungen abwarten.

53. Abgeordneter
Duve
(SPD)
- Gibt es bei der Bundesregierung Planungen, Flugübungen der Bundesluftwaffe in Staaten, die nicht der NATO angehören, durchzuführen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer
vom 9. Januar 1989**

Die Bundesregierung ist ständig bemüht, die Bürger der Bundesrepublik Deutschland von der Belastung durch den Tiefflug zu entlasten. Es gibt allerdings keine konkreten Planungen, den Tiefflug in Staaten außerhalb des NATO-Bündnisses zu verlagern.

54. Abgeordneter
Duve
(SPD) Gibt es Überlegungen, Übungsflüge mit bundes-
deutschen Maschinen in Paraguay durchzu-
führen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer
vom 9. Januar 1989**

Nein.

55. Abgeordnete
**Frau
Schmidt
(Nürnberg)**
(SPD) Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß ein
Satz wie „Nicht der Soldat zieht an den Wohnort
seiner Ehefrau, sondern die Frau an den Standort
des Soldaten“ unvereinbar ist mit dem Inhalt des
Generalinspekturbriefes 2/88 zum Thema „Der
Soldat und seine Familie“, in dem es heißt, daß
„eine entsprechende Forderung (nämlich jeder-
zeit versetzbar zu sein) an Ehefrau und Kinder
jedoch nicht abgeleitet werden (darf)“, und wel-
che Maßnahmen wird die Bundesregierung er-
greifen, um zukünftig derartige Forderungen der
Dienststellen der Bundeswehr zu verhindern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer
vom 4. Januar 1989**

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß ein Satz wie „Nicht der Soldat zieht an den Wohnort seiner Ehefrau, sondern die Frau an den Standort des Soldaten“ unvereinbar ist mit dem Inhalt des Generalinspekturbriefes 2/88 zum Thema „Der Soldat und seine Familie“.

Derartige Forderungen von Dienststellen der Bundeswehr sind der Bundesregierung nicht bekannt, so daß sich die Frage von Maßnahmen zur Verhinderung solcher Forderungen nicht stellt. Sollte in einem Einzelfall eine von der im Generalinspekturbrief 2/88 geäußerten Auffassung abweichende Forderung erhoben worden sein, wäre diese zu korrigieren.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit

56. Abgeordneter
Jaunich
(SPD) Aus welchen Titeln und in welcher Höhe erhält
der Verein zur Förderung der Pädagogik der
Informationstechnologien (VFPI) Fördermittel
aus dem Bundesjugendplan?

**Antwort des Staatssekretärs Chory
vom 12. Januar 1989**

Aus Mitteln des Bundesjugendplans (Kapitel 15 02 Titel 684 11) erhielt der Verein zur Förderung der Pädagogik der Informationstechnologien (VFPI) im Jahre 1988 Zuwendungen zu folgenden Projekten:

Im Rahmen der Planungsziffer 6.2

Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit:

Modellprojekt „Senioren mit Interesse
an den neuen Technologien als Multiplikatoren
für die Betreuung arbeitsloser Jugendlicher“

130 090 DM

Im Rahmen der Planungsziffer 10

Weiterentwicklung und Erprobung neuer
Wege der Jugendhilfe:

Modellprojekt „Jugend-Computer-Consult“

467 000 DM

Informations- und Kommunikationsbörse des Bundesministeriums für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit im Rahmen des Computer Camps auf der CeBIT 1988	218 000 DM
Redaktionelle Überarbeitung und Analyse des Work-Shops des Bundesministeriums für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit „Computer in der Jugendarbeit“ sowie Darstellung des Themas im Rahmen einer Literaturanalyse	19 600 DM
Im Rahmen der Planungsziffer 13.2 Sonstige zentrale Fachorganisationen: Personal- und Sachkostenförderung	80 000 DM

57. Abgeordneter
Jaunich
(SPD)
- Gibt es für andere Verbände, die bereits eine Förderung aus dem Bundesjugendplan erhalten, die „Möglichkeit einer Sonderförderung für Projekte im Bereich „Jugend und Computer“?

**Antwort des Staatssekretärs Chory
vom 12. Januar 1989**

Eine Sonderförderung für Projekte im Bereich „Jugend und Computer“ gibt es weder für den „Verein zur Förderung der Pädagogik der Informationstechnologien“ noch für andere in diesem Felde tätige Träger. Alle Projektzuwendungen werden aus den Mitteln der ordnungsgemäßen Planungsziffern aufgebracht. Für alle einschlägigen Träger bestehen dieselben Förderungsvoraussetzungen. Dies zeigt sich auch daran, daß sich auch eine Vielzahl anderer geförderter Verbände und Träger mit der Nutzung des Computers in der Jugendarbeit beschäftigt hat. Als Beispiele für das Jahr 1988 können genannt werden:

- Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in der Bundesrepublik Deutschland und Berlin – West.
Projekt: Computer- und Videospiele in der Jugendarbeit 17 500 DM
- Bundesvereinigung Kulturelle Jugendbildung e. V.:
Fachtagung Jugendkulturarbeit und Computer –
Präsentation und Symposium 12 450 DM
- Deutscher Bundesjugendring (DBJR):
Work-Shop Neue Technologien – Jugend – Jugendarbeit
Veröffentlicht in Heft Nr. 14 der Schriftenreihe
des DBJR „Ich glaube, meine Diskette rasselt!“ 18 200 DM
- Fachhochschule Nord-Ost-Niedersachsen:
Computer in der offenen Jugendarbeit und
Jugendsozialarbeit in der ländlichen
Region Nord-Ost-Niedersachsen 10 000 DM
- Gesellschaft für Medienpädagogik
und Kommunikationskultur:
Tagung zum Thema Der? Die? Das? Computer –
geschlechtsspezifische Sozialisation
und Umgang mit Technik 10 700 DM
- Kreisjugendring München-Stadt/
Jugendinformationszentrum München:
Fachkonferenz Information und Beratung
in der Jugendarbeit 33 070 DM
- Stadt Nürnberg, Jugendamt:
Wissenschaftliche Begleitung und Modell-
entwicklung zum Projekt: Computer in Freizeitheimen 56 000 DM

- Bezirksjugendring Oberpfalz
„Regionalbüro Jugend, Kultur und Medien
zur Umsetzung eines differenzierten
Konzeptes kultureller Jugendarbeit“ 80 000 DM

Inzwischen hat sich eine Vielzahl von Jugendverbänden im Rahmen ihrer BJP-Förderung mit der Thematik „Neue Technologien/Computer in der Jugendarbeit“ auseinandergesetzt.

Auch die vom Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit und vom Land Nordrhein-Westfalen institutionell geförderte „Akademie Remscheid für musische Bildung und Medienerziehung“ hat die einschlägigen Möglichkeiten der Computer-Arbeit in ihr Seminarangebot einbezogen; z. B.

- Computerspiele in der Jugendarbeit
- kreative Gruppenarbeit mit Computern
- Computer in pädagogischen Arbeitsfeldern
- Einsatz von Computern in der Publizistik u. a.

Schließlich ist darauf hinzuweisen, daß die „Neuen Medien/Informationstechnologien“ zu den zwischen Trägern der Politischen Jugendbildung und dem Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit vereinbarten „innovatorischen Schwerpunkten“ der Politischen Bildung gehören – d. h. zu jenen Themenbereichen, die in den geförderten Angeboten der politischen Jugendbildung besonders berücksichtigt werden sollen.

58. Abgeordneter **Dr. Hitschler** (FDP) Wie gleichmäßig bzw. unterschiedlich hat sich in den letzten zwölf Jahren in der Bundesrepublik Deutschland die Anzahl derjenigen entwickelt, die Hilfen zum Lebensunterhalt nach dem Bundessozialhilfegesetz erhalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 11. Januar 1989

Ausführliche Angaben zur Entwicklung der Empfängerzahlen in der Sozialhilfe sind den Antworten der Bundesregierung auf Große Anfragen aus dem Jahre 1986 zu entnehmen (Drucksache 10/6055, S. 8f., und Drucksache 10/6623, S. 4ff.). Für das Jahr 1986 ergeben sich folgende Zahlen (Zahlen für 1987 liegen noch nicht vor):

Empfänger laufender Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt insgesamt	2 239 222
darunter	
– Kinder und Jugendliche bis einschließlich 14 Jahre	581 015
– Frauen	1 244 924
– Empfänger im Haushaltstyp „einzeln weiblicher Haushaltsvorstand mit Kindern“	542 155
– Ausländer (Asylbewerber, ausländische Arbeitnehmer, Asylberechtigte, Kontingentflüchtlinge und sonstige)	368 373

In nahezu jedem dritten Empfängerhaushalt war im Jahre 1986 Arbeitslosigkeit eines oder mehrerer Haushaltsangehöriger die Hauptursache der Hilfestellung. Die starke Zunahme dieser Empfängergruppe gegenüber den vorausgegangenen Jahren dürfte ihre Ursache jedoch teilweise auch in der Änderung des statistischen Erhebungsmerkmals haben: Bis zum Jahre 1985 lautete dessen Bezeichnung „Verlust des Arbeitsplatzes“. Mit der Änderung in „Arbeitslosigkeit“ werden seit 1986 auch die Haushalte miteinbezogen, in denen – wie insbesondere bei Berufsanfängern – eine erstmalige dauerhafte Vermittlung auf dem Arbeitsmarkt noch nicht möglich war.

Für alle Zahlenangaben gilt, daß es sich um Jahresgesamtzahlen handelt. Die Zahl der Hilfeempfänger zum Jahresende (Stichtag) ist bei der laufenden Hilfe zum Lebensunterhalt regelmäßig um etwa ein Drittel niedriger anzusetzen. So gab es zum Jahresende 1986 insgesamt 1 468 186 Empfänger laufender Leistungen zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen.

59. Abgeordneter Worauf führt die Bundesregierung gegebenenfalls diese unterschiedliche Entwicklung zurück?
Dr. Hitschler
(FDP)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeiffer
vom 11. Januar 1989**

Die Entwicklung der einzelnen Empfängergruppen beruht auf einer Reihe von einander unabhängiger Ursachen. Im Vordergrund standen dabei

- Änderungen im Leistungsrecht der Sozialhilfe und bei den einkommens- und vermögensmäßigen Leistungsvoraussetzungen;
- Veränderungen im übrigen Sozialleistungsrecht (Nachrang der Sozialhilfe);
- die anhaltend hohe Zahl von Arbeitslosen, insbesondere solcher Personen, die noch keine Anwartschaft auf Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe begründen konnten (Berufsanfänger);
- der starke Zustrom von Ausländern;
- gesellschaftliche Veränderungen, insbesondere die Zunahme von Ehescheidungen mit wirtschaftlichen Folgewirkungen vor allem für die geschiedene Frau und die gemeinsamen Kinder.

Für die Entwicklung der letzten Jahre dürfte ganz überwiegend die Lage am Arbeitsmarkt und der Zustrom von Ausländern für die Zunahme der Empfängerzahl maßgebend gewesen sein.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

60. Abgeordneter Ist es zutreffend, daß die inzwischen ausgelieferten, für Rheinland-Pfalz bestimmten neuen DB-Triebwagen 628 wegen zu schwacher Motorisierung auf den vorgesehenen Strecken nicht eingesetzt bzw. wieder abgezogen werden mußten (Eisenbahnkurier 11/88, Seite 43), und ist die Bundesregierung bereit, auf die Deutsche Bundesbahn einzuwirken, die Verwendbarkeit dieser Fahrzeuge für die vorgeschlagene Nahverkehrsinitiative „Regionalbahn Mittelrhein“ zu prüfen und einen Modellversuch unter Einbeziehung aller Nahverkehrsträger auf der Straße durchzuführen?
- Pauli**
(SPD)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 10. Januar 1989**

Die Deutsche Bundesbahn (DB) beschafft neue Triebwagen der Baureihe 628/928 auf der Basis von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen für bestimmte Einsatzräume. Für den in Rheinland-Pfalz geplanten Einsatz reicht deren Leistung völlig aus.

Nach Auskunft der DB trifft es nicht zu, daß Triebwagen wegen zu schwacher Motorleistung aus planmäßig vorgesehenen Einsatzfeldern wieder abgezogen werden mußten. Richtig ist allerdings, daß der Triebzug 628/928 nicht für den Einsatz auf extremen Steigungsstrecken geeignet ist. Eine Auslegung der Motorleistung auch hierfür hätte die Wirtschaftlichkeit des Fahrzeugs in allen übrigen Fällen deutlich negativ beeinflußt.

Der Vergleich der Fahrzeit einer lokbespannten Garnitur etwa gleicher Sitzplatzkapazität – z. B. Baureihe 216 mit einer Leistung von 1 400 kW – mit einem Triebzug 628/928 mit 410 kW wäre nicht sachgerecht. Lokbespannte Garnituren sind für eine stärkere Nachfrage und damit auch für höhere Lasten ausgelegt.

Die Bundesregierung sieht zur Zeit keine Möglichkeit, weitere als die gegenwärtig laufenden ÖPNV-Modellvorhaben zur beispielhaften Integration von Straßen- und Schienenverkehren mit Bundesmitteln zu fördern. In diesem Zusammenhang darf ich auch auf die Ihnen am 19. Dezember 1988 zugegangene Antwort auf Ihre Frage 74 (Drucksache 11/3793) verweisen.

61. Abgeordneter
Weiss
(München)
(DIE GRÜNEN)

Kann die Bundesregierung Informationen der Süddeutschen Zeitung vom 14. Dezember 1988 („Bahn rüstet für hohe Geschwindigkeiten“) bestätigen, nach denen die Deutsche Bundesbahn (DB) im Jahre 1989 einen Mehrbedarf an Oberbaumaterial von 25 v. H. haben wird, und stimmt die Bundesregierung der in diesem Bericht erwähnten Einschätzung zu, daß die DB Schienen im Ausland kaufen wird, weil Walzwerk-Kapazitäten in der Bundesrepublik Deutschland abgebaut und zum Zweck der Schienenproduktion nicht mehr in ausreichendem Umfang zur Verfügung stehen werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 10. Januar 1989

Die Deutsche Bundesbahn (DB) bestätigt, daß durch die Neubaustrecken im Jahr 1989 bei einigen Oberbaumaterialien, unter anderem bei Schienen, ein um ca. 25 v. H. höherer Bedarf gegenüber dem Vorjahr besteht.

Die Kapazität der Schienenwalzwerke in der Bundesrepublik Deutschland reicht nach Darstellung der DB aus, um auch einen größeren Bedarf zu decken.

62. Abgeordneter
Dr. Holtz
(SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, dafür zu sorgen, daß der Bahnsteig des S-Bahnhofes Ratingen-Hösel Richtung Düsseldorf mit einer Regenüberdachung oder einem zusätzlichen Regenhäuschen und einem zusätzlichen Fahrkartenautomaten ausgestattet wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 12. Januar 1989

Entscheidungen über die Ausgestaltung von S-Bahn-Stationen trifft die Deutsche Bundesbahn (DB) unter Würdigung des Bedarfs und der Wirtschaftlichkeit in eigener Verantwortung. Sie hält die Einrichtung einer zusätzlichen Regenüberdachung an der S-Bahn-Station Ratingen-Hösel nicht für dringend erforderlich, da sie ihre Investitionsmittel für vorrangigere Maßnahmen benötigt.

Die Installation eines zusätzlichen Fahrkartenautomaten ist nach Auffassung der DB unter Berücksichtigung der Lage des vorhandenen Automaten und der Nachfrage nicht erforderlich.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

63. Abgeordneter
Pauli
(SPD)

Trifft es zu, daß die Bonner Staatsanwaltschaft mittlerweile gegen den Abteilungsleiter Z beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit wegen Bestechlichkeit im Amt ermittelt, und hat die Bundesregierung eventuell dementsprechend ihre in der Fragestunde des Deutschen Bundestages am 9. Juni 1988 vorgetragene Haltung in dieser Angelegenheit geändert und eventuell den Bundesdisziplinaranwalt mit gleichlautenden Ermittlungen beauftragt?

**Antwort des Staatssekretärs Stroetmann
vom 5. Januar 1989**

Es ist unzutreffend, daß gegen den Abteilungsleiter Z des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit wegen Bestechlichkeit im Amt ermittelt wird. Richtig ist dagegen, daß auf Grund einer unter falschem Namen erstatteten Strafanzeige die Staatsanwaltschaft Bonn entsprechend ihrem gesetzlichen Auftrag den behaupteten Verdacht einer Vorteilsannahme prüft.

Die Bundesregierung hat bereits in ihrer Antwort vom 2. August 1988 ausgeführt, daß die Sachverhalte und Handlungsweisen im Zusammenhang mit dem geplanten Neubau für das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und mit der Ausstattung des Büros des Abteilungsleiters Z dienstaufsichtlich geprüft und gewürdigt worden sind und daß danach kein Anlaß besteht, personelle Konsequenzen zu ziehen oder disziplinarrechtliche Maßnahmen einzuleiten. Dies gilt unverändert fort.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung,
Bauwesen und Städtebau**

64. Abgeordneter
Dr. Falthäuser
(CDU/CSU)

Welche Gemeinden/Landkreise weisen nach den aktuellen Daten ein Mietenniveau auf, das um 25 v. H. und mehr über dem Bundesdurchschnitt liegt, und wie hoch ist die jeweilige Abweichung?

**Antwort des Staatssekretärs
vom 5. Januar 1989**

Folgende Gemeinden bzw. Landkreise wiesen im Jahr 1987 ein Mietenniveau auf, das um 25 v. H. und mehr über dem Bundesdurchschnitt lag:

- | | |
|---|--------------|
| a) Gemeinden mit 20 000 Einwohnern und mehr | Abweichung: |
| Frankfurt am Main | + 25,2 v. H. |
| Garmisch-Partenkirchen | + 38,5 v. H. |
| Germering | + 32,4 v. H. |
| München | + 53,2 v. H. |
| Olching | + 28,2 v. H. |
| Ottobrunn | + 32,4 v. H. |
| Unterschleißheim | + 44,1 v. H. |
| Wedel | + 27,7 v. H. |
- b) Landkreise (ohne Gemeinden mit 20 000 Einwohnern und mehr)
- | | |
|------------------|--------------|
| Fürstenfeldbruck | + 25,6 v. H. |
| München | + 29,9 v. H. |
65. Abgeordneter **Dr. Falthäuser** (CDU/CSU) Wie viele Wohngeldempfänger wohnen in den jeweiligen Gemeinden/Landkreisen, und in welchem Maße würde sich voraussichtlich die Zahl bei Einführung einer sechsten Mietenstufe erhöhen?

Antwort des Staatssekretärs
vom 5. Januar 1989

In den Gemeinden und Landkreisen, deren Mietenniveau Ende 1987 um 25 v. H. und mehr über dem Bundesdurchschnitt lag, wohnten am 31. Dezember 1987 ca. 64 200 Wohngeldempfänger. Diese Zahl würde sich voraussichtlich bei Einführung einer 6. Mietenstufe um ca. 2 000 erhöhen.

66. Abgeordneter **Dr. Falthäuser** (CDU/CSU) Welche Mehrkosten für Bund und Länder entstünden durch eine 6. Wohngeldstufe, und wie hoch ist in diesen Gemeinden/Landkreisen – ebenfalls im Vergleich zum Bundesdurchschnitt – die durchschnittliche Belastungsquote des verfügbaren Einkommens durch die Miete vor und nach Wohngeld?

Antwort des Staatssekretärs
vom 5. Januar 1989

Die Einführung einer 6. Wohngeldstufe würde für Bund und Länder beim Wohngeld zu Mehrkosten in Höhe von ca. 6 Millionen DM pro Jahr führen.

Die durchschnittliche Belastungsquote des verfügbaren Einkommens der Wohngeldempfänger in den Gemeinden/Landkreisen, deren Mietenniveau um 25 v. H. über dem Bundesdurchschnitt liegt, erreichte Ende 1987 folgende Werte:

a) Gemeinden mit 20 000 Einwohnern und mehr	Belastung	
	vor	nach
	Wohngeld in v. H.	
Frankfurt am Main	37,2	21,9
Garmisch-Partenkirchen	45,3	29,0
Germering	45,6	30,8
München	56,1	34,7
Olching	44,3	27,4
Ottobrunn	42,8	26,1
Unterschleißheim	45,2	30,6
Wedel	36,5	22,1

	Belastung	
	vor	nach
	Wohngeld in v. H.	
b) Landkreise (ohne Gemeinden mit 20 000 Einwohnern und mehr)		
Fürstentum Fürstentum	49,0	29,5
München	39,7	26,3

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

67. Abgeordnete
Frau Bulmahn
(SPD)
- Was hat das Bundesministerium für Forschung und Technologie veranlaßt, zu der gemeinsam mit der EG-Kommission und der Berliner Akademie der Wissenschaften in Berlin veranstalteten Tagung über Fragen der Sicherheit bei der Freisetzung gentechnisch veränderter Organismen keine Öffentlichkeit, nicht einmal Fachjournalisten zuzulassen, und ist das Bundesministerium für Forschung und Technologie bereit, das Protokoll der Tagung umgehend den Abgeordneten des Deutschen Bundestages als Grundlage für die Beratung des geplanten Gengesetzes zur Verfügung zu stellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 9. Januar 1989

Der Bundesminister für Forschung und Technologie hat als Vorsitzender des EG-Forschungsministerrats Anfang 1988 u. a. angeregt, daß die EG-Kommission einen Dialog zwischen europäischen Wissenschaftlern zu Fragen des Umgangs mit gentechnisch veränderten Organismen im Freiland initiiert und organisiert. Die Europäische Kommission, Generaldirektion für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung, hat daraufhin europäische Wissenschaftler zu der genannten Arbeitstagung nach Berlin eingeladen. An der Tagung nahmen auch zwei Mitglieder des Europäischen Parlaments teil. Im Rahmen dieser Arbeitstagung wurde in einem Pressegespräch von teilnehmenden Wissenschaftlern Auskunft über die wissenschaftliche Diskussion und das Ergebnis der Tagung gegeben.

Der Bundesminister für Forschung und Technologie hält eine offene Information für wichtig und setzt sich daher bei der der EG-Kommission nachdrücklich dafür ein, den umfassenden Tagungsbericht möglichst bald abzufassen und allen Interessierten zur Verfügung zu stellen, so daß er rechtzeitig vor der Beratung des geplanten Gesetzes zur Gentechnik vorliegt.

68. Abgeordnete
Frau Bulmahn
(SPD)
- Stimmt das Bundesministerium für Forschung und Technologie der folgenden Zusammenfassung des Ergebnisses der Tagung durch einen Wissenschaftler der Max-Planck-Gesellschaft zu, demzufolge „der Bedarf an Gentechnik erheblich, ihre Methoden ungefährlich (sein und) nur ihre Produkte der Kontrolle“ bedürften (FAZ vom 7. Dezember 1988), und wie würde das Bundesministerium für Forschung und Technologie das Ergebnis der Tagung zusammenfassen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst
vom 9. Januar 1989**

Die in der Frage wiedergegebene Zusammenfassung ist eine starke Verkürzung der Ergebnisse der Tagung, der so nicht zugestimmt werden kann. Aus Sicht des Bundesministers für Forschung und Technologie ergaben sich folgende wesentliche Ergebnisse:

Es war das Ziel der Arbeitstagung festzustellen, ob und – wenn ja – welche Risiken bei der Freisetzung von gentechnisch veränderten Organismen im Kreis der eingeladenen europäischen Wissenschaftler einvernehmlich oder streitig gesehen werden und wie solchen zu begegnen ist. Risiken wurden für Viren, Mikroorganismen (wie Bakterien oder Pilze), Pflanzen und Tiere diskutiert. Bei der großen Verschiedenheit der mit Freisetzungen verbundenen Probleme hielten die teilnehmenden Wissenschaftler es nicht für möglich und sinnvoll, allgemeine Regeln zu definieren. Der Workshop empfahl, daß Entscheidungen über das Risikopotential von Freisetzungen von Fall zu Fall getroffen werden.

Es wurde übereinstimmend festgestellt, daß nach dem gegenwärtigen Stand der Molekularbiologie rekombinante DNA-Technologie zur Herstellung gentechnisch veränderter Organismen per se keine gefährliche Methode sei. Deswegen sollte bei einer Abschätzung des Gefahrenpotentials nicht die Methode bewertet werden, sondern der neue Organismus, bevor er freigesetzt wird. Weiterhin wurde übereinstimmend die Meinung vertreten, daß Freisetzungen nur stufenweise vom Labor über kleine und größere Freilandexperimente erfolgen sollten.

Es wurde auch darüber berichtet, daß in letzter Zeit empfindliche Methoden zur Erfassung freigesetzter Organismen entwickelt worden sind. Darüber hinaus wurden für die einzelnen Organismen offene Fragen identifiziert, die durch Forschung noch abgeklärt werden und zu einer sicheren Beurteilung oder Handhabung gentechnisch veränderter Organismen beitragen können.

Eine abschließende Wertung ist erst nach Vorlage des Tagungsberichts möglich. Für den Bundesminister für Forschung und Technologie hat sich aber jetzt schon gezeigt, daß der wissenschaftliche Dialog zwischen Molekularbiologen und Ökologen, wie er hier erstmals auf europäischer Basis zu diesem Themenkatalog erfolgte, zur Klärung anstehender Fragen notwendig ist und fortgesetzt werden sollte.

Bonn, den 13. Januar 1989

